

1/2017

München, Januar-März 2017

dbb Jahrestagung 2017

Merkel: Unsere Lebensqualität hängt vom öffentlichen Dienst ab



Bundeskanzlerin Angela Merkel auf der dbb Jahrestagung 2017

Vom 8. bis 10. Januar 2017 fand in Köln die 58. dbb Jahrestagung unter dem Motto „Europa - Quo vadis?“ statt. Rund 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Medien folgten den Reden von Bundeskanzlerin **Angela Merkel**, Bundesinnenminister **Thomas de Maizière** und NRW-Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft**, die sich nicht nur zu einem starken Europa, sondern auch zu einem starken öffentlichen Dienst bekannten. Für den VRB nahm der Vorsitzende **Matthias Stolp** an der Tagung teil.

Bundeskanzlerin Angela Merkel dankte den im öffentlichen Dienst Beschäftigten für ihren täglichen Einsatz voller Eigenverantwortung. „Fast jede Bürgerin und jeder Bürger hat mit ihnen Kontakt. Sie geben dem Staat sozusagen ein Gesicht“, sagte Merkel. Dafür müsse die Politik im Gegenzug Bedingungen schaffen, unter denen vernünftig gearbeitet werden könne. Auch wenn die Mehrheit der Bürger zufrieden sei mit

diesen Leistungen, seien die im öffentlichen Dienst Tätigen zunehmend mit Hass, Ablehnung und Unverständnis konfrontiert. „Nicht nur die Bundesregierung, sondern die gesamte Gesellschaft muss dagegen aufstehen und sagen: Wir lassen das nicht zu, denn von der Arbeit dieser Menschen hängt unsere Lebensqualität ab“, sagte Merkel.

Zum Thema der dbb Jahrestagung „Europa – Quo vadis?“ sagte die Kanzlerin: „Wir schätzen Europa, wir profitieren davon.“ Ein solcher Raum der Freiheit könne aber nur erhalten werden, „wenn man weiß, wo dieser endet und wenn die Außengrenzen zuverlässig geschützt werden“. Europas große Bewährungsprobe werde sein, die Kontrolle über die Aus- und Einreise zu bekommen. Um etwa bessere Datenvernetzung zu ermöglichen, müssten die Beschäftigten im öffentlichen Dienst technische Möglichkeiten „auf der Höhe der Zeit“ bekommen.



Bundesinnenminister Thomas de Maizière

Auch Bundesinnenminister **Thomas de Maizière** dankte den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für ihren Einsatz und hob dabei insbesondere die Kolleginnen und Kollegen hervor, die in den letzten Wochen „intensiv für die Sicherheit Deutschlands gearbeitet haben. Allen voran den Ermittlern aus Bund und Ländern, die mit Hochdruck die Aufklärung des Anschlags vom Dezember vorantreiben.“

Ein starker öffentlicher Dienst sei Voraussetzung für eine funktionierende Sicherheitsarchitektur in Deutschland, betonte der Bundesinnenminister. In diesem Zusammenhang gehöre die Digitalisierung in den Verwaltungen, insbesondere bei den Sicherheitsbehörden, zu den zentralen Zukunftsaufgaben: „Wir werden beim Bundeskriminalamt die IT-Infrastruktur grundlegend modernisieren. Wir gehen weg von den Datentöpfen hin zu einem großen gemeinsamen polizeilichen Kerndatensystem mit einem datenschutzkonformen Zugriffssystem“, führte de Maizière aus. In den nächsten fünf Jahren sollten zudem fast alle Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen online angeboten werden und mit wenigen Klicks über ein Verwaltungsportal erreicht werden können. „Wir wollen, dass – egal ob für Kommunal-, Landes-,

oder Bundesebene – ein vollständiger Zugang zu allen online angebotenen Verwaltungsleistungen erreicht wird. Die Verwaltungsportale aller Behörden werden deshalb zu einem Verbund verknüpft.“

Mit Blick auf das diesjährige Tagungsmotto stellte de Maizière klar, dass Europa ein „Lebensraum, Sicherheitsraum und Werteraum“ sei. Dabei stünden Offenheit, Sicherheit und Werte nicht in einem Alternativverhältnis zueinander. „Sie sichern sich gegenseitig, indem sie aufeinander bezogen sind. Es liegt in der Hand der Bürger, in welche Richtung und in welcher Gestalt sich Europa entwickelt“, so der Bundesinnenminister.



Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Hannelore Kraft

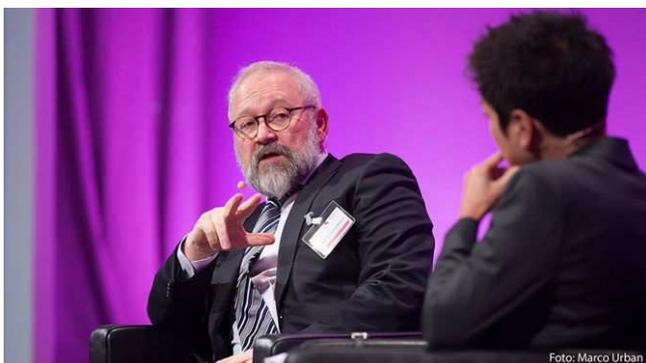
Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, **Hannelore Kraft**, plädierte für mehr Leidenschaft im Einsatz für ein einiges Europa: „Dieses Europa macht uns stark. Das müssen wir aktiv verteidigen.“ Es gelte auch, aktuellen internationalen Bedrohungen international zu begegnen. „Die richtige Antwort darauf können Nationalstaaten allein nicht geben“, machte Kraft deutlich.

An die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gewandt, sagte die Ministerpräsidentin: „Sie garantieren das Funktionieren unseres Staates“ und lobte den „fantastischen Einsatz“ der Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen. Auch die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge sei nur zu bewältigen mit dem außerordentlichen Engagement der Menschen im öffentlichen Dienst. „Wir haben immer gemeinsam Veränderungen angepackt und gemeistert – das wird auch für die kommenden Herausforderungen gelten.“



Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Daurer

Der dbb Bundesvorsitzende **Klaus Daurer** betonte in seiner Rede neben der gesellschaftlichen Rolle des öffentlichen Dienstes erneut viele Kernforderungen des dbb, wie etwa die Angleichung der Bezahlung der Jobcenter-Beschäftigten, die Verbeamtung der Lehrkräfte in allen Bundesländern sowie die Verringerung der Wochenarbeitszeit für Bundesbeamte. Zu letzterer führte der dbb Chef aus, dass „die Bundesbeamten seit gut zehn Jahren eine um zwei Stunden längere Wochenarbeitszeit haben als ihre nach Tarifvertrag beschäftigten Kollegen“. Die Gründe dafür seien bei der Einführung zwar nachvollziehbar gewesen, dauerhaft dürfe die Regelung aber nicht bestehen bleiben. Schließlich habe man sich im Grundsatz darauf verständigt, Regelungen aus dem Rentenrecht und damit zur Lebensarbeitszeit auf den Beamtenbereich zu übertragen - ob Verschlechterungen oder eben Verbesserungen. Dies sei den Bundesbeamten schon bezüglich der sogenannten Mütterrente verwehrt worden; bei der Wochenarbeitszeit, die man in diesem Zusammenhang als Teilmenge der Lebensarbeitszeit verstehen müsse, dürfe das nicht wieder geschehen.



Dr. Herfried Münkler im Gespräch mit Dunja Hayali

Große Verantwortung für den Fortbestand der Europäischen Union hat der Publizist und

Politologie-Professor **Dr. Herfried Münkler** Deutschland attestiert. In seinem Impulsvortrag „Ist Europa noch zu retten?“ sagte Münkler, den wachsenden Zentrifugalkräften, die die europäische Staatengemeinschaft zu zerreißen drohen, könne nur mit einer strategisch ausgerichteten Politik entgegen gewirkt werden. „Deutschland wird diese stabilisierende Rolle über weite Strecken allein spielen müssen“, bekräftigte Münkler auch in dem sich anschließenden Podiumsgespräch mit der Journalistin **Dunja Hayali**. „Die verlässliche Achse zwischen Deutschland und Frankreich ist aus dem Tritt gekommen, Großbritannien geht in den Brexit und Italien hat sich spätestens seit Berlusconi von seinem Anspruch als starker Akteur in Europa verabschiedet.“ Dennoch sei es wichtiger denn je, die aufgelaufenen Probleme zu lösen, auch wenn das in Zeiten des Aufstiegs populistischer Kräfte zunehmend schwieriger werde.



Alexander Graf Lambsdorff, Vizepräsident des Europäischen Parlaments

Um Lösungen für die verschiedenen Krisen in Teilen des europäischen Kontinents muss nach Auffassung von **Alexander Graf Lambsdorff**, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, sachlich gestritten werden. „Die Bürgerinnen und Bürger erwarten Antworten, und die Europäische Union ist in der Lage, diese zu geben“, sagte Lambsdorff.

Europaweit sei Misstrauen in staatliche Eliten nicht das einzige Phänomen. „Viel mehr ist die freiheitliche Demokratie auch in Deutschland nicht unangezweifelt.“ Schließlich gebe es eine neue Partei hierzulande, die mit der französischen Rechtspopulistin Marine Le Pen im Europäischen Parlament sitzt. „Wo bürgerliche Freiheiten und Rechte eingeschränkt werden, geht es bald auch um die Menschenrechte. Dem müssen wir als

Demokraten von Anfang an entschieden entgegengetreten“, forderte Lambsdorff. Der Brexit, so Lambsdorffs Einschätzung, werde nicht zum Ende der EU führen. Aber wenn sich das „alte Gespenst des Nationalismus“ in Europa weiter ausbreite und verbinde, könne dies eine solche Entwicklung einleiten. Das alles habe auch eine ganz starke soziale Dimension: „Menschen ohne Arbeit fühlen sich zu Recht abgehängt“, stellte Lambsdorff fest.

Dem wachsenden Nationalismus müsse Weltoffenheit, ein klares Bekenntnis zu Europa, zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, sozialer Marktwirtschaft und offenen Märkten entgegengesetzt werden, forderte Lambsdorff. Dies sei „die Herausforderung für 2017“.

Zusammen mit **Richard Kühnel**, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, **Rolf-Dieter Krause**, deutscher Fernsehjournalist und ehemaliger Leiter des vom WDR verantworteten ARD-Studios in Brüssel und **Dr. Heribert Hirte**, Professor für Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) brachte er seine Gedanken und Einschätzungen

zur Zukunft Europas in einer anschließenden Podiumsdiskussion ein.

In seinem Schlusswort zog der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt ein positives Fazit der Tagung: „Wir haben einen spannenden Blick auf Europa werfen dürfen.“ Diese Diskussion müsse fortgesetzt werden. „Europa darf, soll und muss auch in Zukunft ein wichtiges Thema für uns bleiben“, sagte Dauderstädt. Der dbb werde auf nationaler und europäischer Ebene dafür arbeiten, eine vernünftige Interessenpolitik für seine Mitglieder durchzusetzen. Der dbb Chef lud zur 59. Jahrestagung ein, die vom 7. bis 9. Januar 2018 in Köln stattfinden wird.

Am Rande der Tagung trafen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe Justiz (AG Justiz) zu einer Sitzung, an der **Matthias Stolp** für den VRB teilnahm. Im Mittelpunkt standen die Abschlussarbeiten an einem Papier zu den justiz- und berufspolitischen Positionen der AG Justiz, das auf dem diesjährigen dbb-Gewerkschaftstag eingebracht werden soll.

Quelle: dbb, alle Fotos: Marco Urban

Neujahrsempfang 2017 im BMJV

Am 25. Januar 2017 hatte der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, **Heiko Maas**, zum traditionellen Neujahrsempfang in das Ministerium in Berlin eingeladen. Zahlreiche Gäste aus Rechts- und Verbraucherschutzpolitik, des Deutschen Bundestages sowie Vertreter von Verbänden und Medien kamen zusammen, um neue Kontakte zu knüpfen und bestehende Verbindungen zu intensivieren. Für den Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst (VRB) nahmen der Vorsitzende **Matthias Stolp** sowie der Seniorenvertreter **Heinrich Hellstab** an der Veranstaltung teil.



Foto: BMJV

Bundesjustizminister Heiko Maas und der Journalist Can Dündar

Heiko Maas begrüßte in seiner Ansprache alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er ging auf

aktuelle Ereignisse ebenso ein, wie auf erzielte Ergebnisse des letzten Jahres. So benannte er Themen wie „Brexit“, den wachsenden Nationalismus in Europa und die massiven Attacken durch Donald Trump im Wahlkampf auf die Religionsfreiheit, die Unabhängigkeit der Justiz und das Folterverbot. In Polen und Ungarn seien die Verfassungsgerichte entmachtet und kaltgestellt worden. Mit besonderer Sorge blickte er auf die Türkei, wo tausende Richter entlassen wurden und noch 270 Anwälte in Haft sein sollen.

Politische Skandale und Missstände kämen in Deutschland vor allem durch die Medien ans

Licht. „Das war bei Flick und Barschel der Fall, und das ist heute so beim NSA-Skandal und den Panama Papers“, so der Minister. „Ein kluger Kopf hat mal gesagt, ein Kennzeichen von Demokratie sei die fortwährende Abfolge von Fehlern und das Beheben von Fehlern. Aber nur wenn die Wahrheit publik wird, können Fehler behoben werden – und deshalb darf die Wahrheit nicht unterdrückt werden, nicht durch Angriffe auf die Pressefreiheit, aber auch nicht durch Fake News, durch Social Bots oder eine postfaktische Politik.“

Der diesjährige Gastredner, der türkische Journalist **Can Dündar** hielt ein beeindruckendes Plädoyer auf die Meinungs- und Pressefreiheit. Gegen eigene, teils sehr persön-

liche Repressalien kämpft er entschlossen für diese Ziele. Cem Dündar lebt derzeit in Deutschland im Exil. In der Türkei musste er seinen Posten als Chefredakteur der Zeitung Cumhuriyet räumen. Grund war ein von ihm verfasster Bericht über angebliche Waffenlieferungen von der Türkei an Extremisten in Syrien. Ihm drohen in der Türkei zehn Jahre Gefängnis. Attentäter haben auf Dündar geschossen, sind aber längst wieder auf freiem Fuß.

Sowohl der Bundesjustizminister Heiko Maas, als auch der Journalist Can Dündar machten so in ihren Reden deutlich, was wichtig ist: Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Ein bemerkenswerter Abend!

„Jedes Alter zählt – Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen“

Bundesinnenminister **Thomas de Maizière** hat am 1. Februar 2017 im Kabinett die demografiepolitische Bilanz der Bundesregierung zum Ende der 18. Legislaturperiode „Jedes Alter zählt – Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen“ vorgelegt. Sie knüpft an die im Jahr 2015 weiterentwickelte Demografiestrategie der Bundesregierung und die dort definierten Ziele an: Die Stärkung des wirtschaftlichen Wachstumspotenzials, die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie die Gewährleistung solider Finanzen für die Handlungsfähigkeit des Staates und verlässlicher sozialer Sicherungssysteme. Die Bilanz zeigt die Vielzahl und die große Bandbreite der Maßnahmen auf, welche die Bundesregierung zur Gestaltung des demografischen Wandels ergriffen hat.



Logo: Bundesregierung

Dazu erklärte Bundesinnenminister de Maizière: „Das Migrationsgeschehen der letzten Jahre hat dazu beigetragen, dass die Bevölkerungszahl insgesamt gestiegen ist. Dennoch und trotz einer positiven Entwicklung der Geburtenrate, hat sich die Alterung der Bevölkerung fortgesetzt. Die damit verbundenen Konsequenzen bleiben eine große Herausforderung, der wir uns mit

vorausschauenden Konzepten und gesamtstaatlichen Initiativen mit aller Kraft stellen. Dabei setzen wir auf eine hohe Erwerbstätigkeit, auf Bildung, auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch auf die soziale Sicherung im Alter und auf gleichwertige Lebensverhältnisse in den Städten und im ländlichen Raum.“

Gerade eine hohe Erwerbstätigkeit ist wichtig, denn sie ist Grundlage für Wachstum, Wohlstand und tragfähige öffentliche Finanzen. Der ungebrochene Trend zu höheren Bildungsabschlüssen, die auf Rekordniveau steigende Erwerbstätigenquote, insbesondere von Frauen, und auch Zuwanderung können helfen, angesichts der Bevölkerungsalterung die Fachkräftebasis zu sichern. Die Bundesregierung hat diese Trends mit zahlreichen Weichenstellungen in den letzten

Jahren unterstützt. Sie reichen von der beruflichen Bildung über den Hochschulpakt 2020 bis hin zu Maßnahmen für die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für die Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wurden geeignete Rahmenbedingungen geschaffen.

Gemeinsam mit den Partnern aus den Ländern, den Kommunen, der Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft will die Bundesregierung auch künftig demografiefpolitische Schwerpunkte identifizieren und dazu Lösungsansätze erarbeiten. Die bisherigen Ergebnisse werden auf dem anstehenden Demografiegipfel am 16. März 2017 unter dem Titel „Zusammenhalt stärken – Verantwortung übernehmen“ präsentiert.

Der VRB hat das Thema „demografischer Wandel“ seit langem in seine Verbandsarbeit einbezogen. „Die Justiz in Deutschland ist in zweifacher Hinsicht vom demografischen Wandel betroffen: Es geht darum, auf einem immer stärker umkämpften Arbeitsmarkt geeigneten Nachwuchs für die unterschiedlichsten Aufgaben zu gewinnen. Gleichzeitig muss die Justiz aber auch älter werdenden Beschäftigten gerecht werden. Eine demografiegerechte Personalpolitik ist daher für alle Ebenen von wachsender Bedeutung. Das schließt – trotz aller haushaltspolitisch gebotenen Sparmaßnahmen – eine aufgabengerechte Personalausstattung der Justiz ein, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs“, so der Vorsitzende des VRB, **Matthias Stolp**.

Quelle: BMI



Generation Rechtspfleger – Potential und Perspektive

„Generation Rechtspfleger – Potential und Perspektive“, so lautet das Motto zum diesjährigen BDRhauptstadtFORUM am 30. März 2017 in Berlin. Damit hat sich der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) erneut eines aktuellen Themas angenommen, dessen Aspekte im Rahmen einer Podiumsdiskussion intensiv erörtert werden.

Inhaltlich soll auf Fragen der Stärken und Schwächen des öffentlichen Dienstes und insbesondere des Berufs des Rechtspflegers eingegangen werden. Also welches Potential steckt im Beruf (auch für die Gesellschaft)? Und welche Perspektiven bietet er? Was muss geändert werden, um den Beruf attraktiver zu machen? Welches Potential wird von den Bewerbern erwartet? Wie kann man geeignete Nachwuchskräfte gewinnen? Zu diesem vielschichtigen, interessanten und zukunftsorientierten Thema will der BDR mit Vertretern aus Politik, Justizverwaltung, Gewerkschaft und Wirtschaft ins Gespräch kommen.

Unter der Moderation von Rechtsanwalt **Dr. Christian Strasser**, München diskutieren: MdB **Oswin Veith**, Berichterstatter der

CDU/CSU-Fraktion zum Thema „Öffentlicher Dienst“ im Innenausschuss, **Sandra Kothe**, Bundesvorsitzende der dbb jugend, **Klaus-Christoph Clavée**, Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Rechtsanwalt **Carsten Lexa**, LL.M., Präsident der G20 Young Entrepreneurs Alliance Deutschland und **Mario Blödtner**, Bundesvorsitzender BDR.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, bei einem Stehempfang die Diskussion fortzuführen und sich über persönliche Erfahrungen zu diesem Thema auszutauschen.

Die Veranstaltung findet im AMANO Rooftop Conference, Rosenthaler Straße 63/64, 10119 Berlin, statt. Beginn ist 18:30 Uhr.

Bedarf bei Kindertagesbetreuung steigt weiter

In der Publikation „Kindertagesbetreuung Kompakt“ hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aktuelle Zahlen zu Betreuungsbedarfen von Kindern zwischen drei und elf Jahren zusammengetragen. Erstmals werden damit auch Grundschul Kinder einbezogen. Die Zahlen zeigen: Der Bedarf bei Kindertagesbetreuung steigt weiter. Der VRB begrüßt in diesem Zusammenhang das Investitionsprogramm der Bundesregierung zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.



Foto: Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de

Bald weniger Schlange stehen für einen Betreuungsplatz?

Der Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren ist weiter gestiegen, von 43,6 Prozent in 2015 auf 46 Prozent in 2016. Doch nur 32,7 Prozent der Kinder dieser Altersgruppe – das entspricht einer Zahl von knapp 720.000 Kindern – wurden auch tatsächlich in 2016 betreut.

Nicht nur das Platzangebot, sondern auch die angebotenen Betreuungsumfänge sind für Eltern ein wichtiges Thema. Bei etwa der Hälfte der Eltern von Drei- bis Fünfjährigen unterschreitet die tatsächliche Betreuungszeit der Kinder die von ihren Eltern benötigte Betreuungszeit um mindestens fünf Stunden die Woche.

Erhöhter Betreuungsbedarf von Grundschulkindern

Auch ein Teil der Eltern von Grundschulkindern bis elf Jahren hat einen erweiterten Betreuungsbedarf. Eltern von Kindern ohne nachmittägliches Betreuungsangebot nach dem Unterricht äußern einen zusätzlichen Betreuungsbedarf von über 22 Prozent. Aber auch bei Eltern von Kindern, die einen Hort besuchen, haben 14 Prozent einen zusätzlichen Betreuungsbedarf von durchschnittlich 10 Stunden pro Woche. Bei Ganztagschülerinnen und -schülern nennen über 22 Prozent der Eltern einen zusätzlichen Bedarf von durchschnittlich neun Stunden pro Woche. Es zeigt sich, dass ganztägige Betreuungsangebote

auch für Grundschul Kinder weiter ausgebaut werden müssen.

Dazu erklärte Bundesfamilienministerin **Manuela Schwesig**: „Mein Ziel ist, dass alle Kinder und Familien gleichermaßen von einer guten Kindertagesbetreuung profitieren können. Ich freue mich daher sehr, dass wir im Dezember 2016 im Kabinett das Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung beschlossen haben. Damit wird die Grundlage für das neue Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020 geschaffen, und es können zusätzlich 100.000 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt geschaffen werden.“

Für das neue Investitionsprogramm soll das vom Bund im Jahr 2007 eingerichtete Sondervermögen in den Jahren 2017 bis 2020 um insgesamt 1,126 Milliarden Euro aufgestockt werden.

Neben zusätzlichen Plätzen soll mit diesen Mitteln auch die Qualität in der Kindertagesbetreuung vorangebracht werden. So können qualitative Ausstattungsinvestitionen wie Sport- und Bewegungsräume, die Einrichtung von Küchen, eine barrierefreie Ausstattung und Räumlichkeiten für Elterngespräche gefördert werden.

KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist

Mit dem Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ werden 2016 bis 2019 Kitas, Kindertagespflegestellen und Horte mit einem Fördervolumen von 100 Millionen Euro unterstützt, die ihre Betreuungszeiten bedarfsgerechter gestalten.

Der VRB begrüßt die konkreten Umsetzungspläne der Bundesregierung

Der VRB setzt sich in seiner Verbandspolitik für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein und begrüßt die konkreten Umsetzungspläne der Bundesregierung. „Eine gute Kinderbetreuung für alle Kinder gehört zu den

wichtigsten Zukunftsaufgaben in Deutschland. Die aktuellen Zahlen des BMFSFJ zeigen, dass der Ausbau in der Kindertagesbetreuung weitergehen muss. Das Investitionsprogramm der Bundesregierung ist hierzu ein wichtiger Schritt“, so die Vorsitzende des VRB, **Diana Böttger**.

Quelle: BMFSFJ

Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht

dbb: Tarifeinheitgesetz verstößt gegen das Grundgesetz

Am 24. und 25. Januar 2017 verhandelte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die Klage gegen das Tarifeinheitgesetz (TEG). Es soll darüber entscheiden, ob das seit 2015 gültige Gesetz gegen fundamentale Rechte kleiner Gewerkschaften verstößt. Der dbb erläuterte in der mündlichen Anhörung seine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen das Gesetz. „Wir freuen uns, dass der Erste Senat unsere Einwände, die wir im Wege der Verfassungsbeschwerde bereits vorgetragen haben, nun auch im Rahmen einer mündlichen Verhandlung ausführlich prüfen will“, sagte dbb Chef **Klaus Dauderstädt**.



Foto: Jan Haas

Gegner im Rechtsstreit um das Tarifeinheitgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht: Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles und dbb Chef Klaus Dauderstädt.

Das Tarifeinheitgesetz sieht vor, dass bei Überschneidungen mehrerer Tarifverträge für denselben Bereich in einem Betrieb nur der jener Gewerkschaft gilt, die dort die meisten Mitglieder hat. Die unterlegene Gewerkschaft kann sich nur anschließen und den Vertrag nachzeichnen. Über viele Jahre gaben die Gerichte bei solchen Konflikten dem Abschluss den Vorrang, der den Erfordernissen im Betrieb am besten gerecht wurde, bis das Bundesarbeitsgericht 2010 entschied, dass es auch unterschiedliche Regelungen nebeneinander geben kann. Um einheitliche Verhältnisse zu wahren, schrieben Arbeitsministerin **Andrea Nahles** (SPD) und die große Koalition den Grundsatz der Tarifeinheit ins Gesetz.

„Das TEG ist verfassungswidrig, praktisch insbesondere im öffentlichen Dienst nicht anwendbar und gesellschaftspolitisch nachteilig“, betonte Dauderstädt. Genau das habe den Verfassern „dieses unmöglichen Gesetzes“ bereits während des Gesetzgebungsverfahrens eine überwältigende Zahl namhafter Sachverständiger ins Stammbuch geschrieben. „Wider besseres Wissen ist das Gesetz vom Bundestag in Kraft gesetzt worden. Schwerwiegende und in keiner Weise annehmbare Einschränkungen von Grundrechten werden nachhaltigen Schaden in der bundesdeutschen Gewerkschaftslandschaft anrichten. Die drohende Zerrüttung des Betriebsfriedens wird auch für viele Arbeitgeber von nachteiliger Wirkung sein. Darüber hinaus wirft das Gesetz auch beim Versuch einer Umsetzung gleich mehrere unlösbare Probleme auf. Dies macht deutlich, dass das gesamte Projekt nicht geeignet ist, die Tarifautonomie in Deutschland zu stärken“, so der dbb Bundesvorsitzende. Dauderstädt zu den zahlreichen praktischen Problemen bei der Umsetzung des TEG: „Wer ermittelt die Gewerkschaftszugehörigkeit, auf welcher rechtlichen Grundlage überhaupt? Wer definiert die Betriebsmehrheit? Alles ungeklärt. Die Arbeitsgerichte stehen vor unlösbaren Aufgaben

und die Berufsgewerkschaften sind in Gefahr, weil ihre ureigenste Daseinsberechtigung in Frage gestellt wird. Das ist nicht hinzunehmen“, machte der dbb Chef klar.

dbb Vize **Willi Russ** ergänzte den Kanon der „Fragen, die das TEG vollkommen unbeantwortet lässt: Warum überhaupt braucht es ein solches Gesetz? Hält dieses Land, dessen Wirtschaft und Gemeinwesen bislang sehr gut mit der Tarifautonomie der Sozialpartner gefahren sind, keine Streiks aus, die zahlenmäßig deutlich unter dem europäischen Durchschnitt liegen? Warum mischt sich der Gesetzgeber überflüssigerweise ein, zerstört den Betriebsfrieden und treibt die

Gewerkschaften in einen harten Konkurrenzkampf?“, so der Tarifvorstand des dbb. Das vom TEG vorgeschriebene Mehrheitsprinzip sei kein grundgesetzkonformes Kriterium, weil es die Organisationsfreiheit der Arbeitnehmer in unzulässiger Weise einschränke, wenn diese sich berufsspezifisch oder weltanschaulich orientiert organisieren wollten: „Der Koalitionsfreiheit ist aus sich heraus jedes Zählverfahren fremd“, unterstrich Russ.

Die Verkündung eines Urteils wird in einigen Monaten erwartet.

dbb kritisiert Bertelsmann-Studie zur Beihilfe

Die von der Bertelsmann-Stiftung aufgestellte Forderung nach Abschaffung der Beihilfe für Beamte hat der dbb Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** am 10. Januar 2017 am Rande der dbb Jahrestagung in Köln entschieden zurückgewiesen: „Ich kann nur allen dringend raten, den Beipackzettel einer solchen Reform gründlich zu lesen und auf die vielen Risiken und Nebenwirkungen zu achten!“



Foto: Thorben Wengert / pixelio.de

„Die Beihilfe gehört neben Besoldung und Versorgung zum Gesamtpaket der Alimantation von Beamten durch ihren Dienstherrn. Nur dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit mit der Wirtschaft bei der Nachwuchsgewinnung sichergestellt. Die vorliegende Studie kann die Abschaffung der Beihilfe nicht seriös rechtfertigen“, sagte Dauderstädt.

Die der Bertelsmann-Studie zugrundeliegende Prognose über eine Kostensteigerung bei der Beihilfe um 83 Prozent sei schwer nachzuvollziehen, der Prognosezeitraum von 14 Jahren dabei willkürlich, so der dbb-Chef. Zudem werde suggeriert, dass die Behandlungskosten für Beamte fast gedrittelt werden könnten,

wenn nicht nach den Gebührenordnungen für Privatversicherte abgerechnet würde. Dauderstädt: „Da scheint überall viel Spekulation drinstecken. Zum Beispiel unterstellt die Studie für die GKV jährliche Beitragsmehreinnahmen durch die Beamten von 15 Milliarden Euro. Die Hälfte davon hätten aber die öffentlichen Dienstherrn analog zum Arbeitgeberanteil zu tragen. Hinzu kämen milliardenschwere Anhebungen der Besoldung und Versorgung, um solche zusätzlichen Beitragspflichten auszugleichen. Der angenommene Einspareffekt ist somit illusorisch.“

Ebenso wirklichkeitsfremd sei die Unterstellung, die Dienstherrn könnten den Beamten Pflichtbeiträge ohne jede Kompensation auferlegen und dabei noch ihrer Alimantationsverpflichtung genügen, stellte Dauderstädt klar. Auch die Methodik der Bertelsmann-Studie sei zu hinterfragen: Die genannte Grundlage SOEP erscheint wenig aufschlussreich für Aussagen, wie sich Beamte zukünftig verhalten würden. So wird einfach davon ausgegangen, dass weitere 21 Prozent der Beamten mit Einkommen über 4.350 € im Monat aus finanziellen Gründen freiwillig in die GKV

wechsellernen würden. Dauderstädt: „Wenn zwei Drittel ohnehin versicherungspflichtig wären, bedeuten 'weitere 21 Prozent' einen Anteil von fast 62 Prozent der versicherungsfreien Beamten. Das ist eine abenteuerliche und unrealistische Spekulation. Fazit: Das vorgeschlagene Konzept würde nicht nur die Funktionsfähigkeit des

öffentlichen Dienstes gefährden und die Wettbewerbselemente auf dem Gesundheitsmarkt zerstören, es ignoriert zudem die beamten- und verfassungsrechtlichen Hindernisse und ersetzt seriöse Prognostik durch Spekulation und Wunschdenken.“

Streikrecht für Beamte ist keine Option

Mitglieder der Bundesleitung des dbb haben am 25. Januar 2017 aktuelle Fragen des öffentlichen Dienstes mit Vertretern des Innenausschusses des Deutschen Bundestages erörtert. Mit Blick auf die ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Streikverbot für Beamte betonte der dbb die zentrale Bedeutung dieses Grundsatzes für die Legitimation des Berufsbeamtentums.



Foto: dbb

Die Mitglieder der dbb-Bundesleitung im Gespräch mit Vertretern des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

„Überlegungen, wie sie auch in einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts angeklungen waren, die beamtenrechtlichen Pflichten nach dem jeweils wahrgenommenen Aufgabenbereich zu trennen, lehnt der dbb definitiv ab“, bekräftigte der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik Hans-Ulrich Benra.

Mit Blick auf die beamtenrechtlichen Sicherungssysteme hob die dbb Delegation, zu der neben Benra die stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler und Ulrich Silberbach gehörten, hervor, dass die Sicherung der Versorgungsleistungen für die Zukunft ein Kernanliegen des Berufsbeamtentums in Deutschland ist. Alle Gesetzgeber in Bund und Ländern müssten konsequent auf eine zumindest partielle Kapitaldeckung bei der Finanzierung der

Beamtenversorgung umsteuern. Benra verlangte auch eine Versachlichung der immer wieder aufkeimenden öffentlichen Debatte über Renten und Pensionen, die überwiegend auf fehlerhaften Darstellungen beruhe.

Die dbb Delegation unterstrich darüber hinaus ihre Forderung nach Rückführung der Wochenarbeitszeit für Bundesbeamte auf das für Tarifkräfte geltende Niveau. Einigkeit bestand darin, dass es im Bundesbereich durch langjährige pauschale Stellenkürzungen zu Personalengpässen gekommen ist. Die Bundesleitung betonte, dass diese „politisch verantwortete Mangelsituation“ den Beschäftigten heute nicht als Argument gegen eine Angleichung vorgehalten werden dürfe.

Weitere Themen waren die Forderung des dbb nach einer Novellierung des aus dem Jahr 1974 stammenden Personalvertretungsgesetzes des Bundes und die Ankündigung, in der nächsten Legislaturperiode zu einer Gesamtnovellierung zu kommen. Diskutiert wurde schließlich die Problematik der zunehmenden Gewalt im öffentlichen Dienst.

Für den Innenausschuss wurde das Gespräch vom Ausschussvorsitzenden, Ansgar Heveling, CDU/CSU, geleitet. Beteiligt waren Oswin Veith, CDU/CSU, Mahmut Özdemir, SPD, sowie Ulla Jelpke, Obfrau und Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.

Gleichstellungsindex 2016

Oberste Bundesbehörden: Geschlechterparität im Führungsamt noch nicht erreicht

Immer mehr Frauen übernehmen Führungsaufgaben in den obersten Bundesbehörden. Die dbb bundesfrauenvertretung begrüßt die positive Entwicklung, warnt aber vor allzu großer Euphorie. „Wir sprechen von einem Zuwachs an weiblichen Führungskräften von unter zwei Prozent innerhalb eines Jahres. Das ist Gleichstellung im Schneckentempo. Es ist höchste Zeit, einen Gang höher zu schalten“, kommentierte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, **Helene Wildfeuer**, die Ergebnisse des Gleichstellungsindex 2016, die das Statistische Bundesamt am 2. Februar 2017 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichte.



Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer

Danach waren 54 Prozent der Beschäftigten bis zum 30. Juni 2016 in den obersten Bundesbehörden Frauen. Der Anteil an weiblichen Führungskräften betrug lediglich 34 Prozent (2015: 32,6 Prozent). „Von der Geschlechterparität im Führungsamt sind wir noch weit

entfernt. Vor allem der niedrige Frauenanteil im höheren Dienst in einigen Behörden wie dem Bundesministerium der Verteidigung (33 Prozent) oder dem Bundesrechnungshof (34 Prozent) macht uns Sorgen. Schließlich werden Leitungsaufgaben in den obersten Bundesbehörden fast ausschließlich von Beschäftigten des höheren Dienstes wahrgenommen. Hier müssen weitere Anstrengungen folgen, um Frauen den Zugang zu Führungspositionen überhaupt erst zu ermöglichen“, verdeutlichte Wildfeuer.

Der Gleichstellungsindex wird jährlich im Auftrag des BMFSFJ erstellt und ist Teil des Gesetzespaketes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Einkommensrunde 2017 für Landesbeschäftigte in vollem Gang

In der Einkommensrunde 2017 für den öffentlichen Dienst der Länder hat der dbb die Beschäftigten zu Warnstreiks aufgerufen, nachdem zwei Verhandlungsrunden mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) am 18. und 31. Januar 2017 in Potsdam ohne substantielle Fortschritte beendet wurden. Tausende Kolleginnen und Kollegen meldeten sich daraufhin in zahlreichen bundesweiten Kundgebungen laut zu Wort, um ihren Anteil an der positiven Haushaltsentwicklung der Länder einzufordern.

Von den Verhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sind mehr als drei Millionen Beschäftigte betroffen: Eine Million Tarifbeschäftigte der Länder (ohne Hessen, das nicht Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder – TdL – ist), für die der TV-L direkte Auswirkungen hat, sowie 2,2 Millionen Beamte und Versorgungsempfänger in Ländern und Kommunen (ohne Hessen), auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll, um den Gleichklang der wirtschaftlichen und finanziellen

Entwicklung im öffentlichen Dienst zu gewährleisten.

Der dbb fordert 6 Prozent mehr Einkommen, darin enthalten ein Mindestbetrag als soziale Komponente sowie die Einführung einer Stufe 6 ab Entgeltgruppe 9. Die dritte Verhandlungsrunde findet am 16./17. Februar 2017 statt. Weitere Kernforderungen des dbb sowie alle weiteren Informationen zur Einkommensrunde finden Sie unter www.dbb.de/einkommensrunde2017.

Zahlen Daten Fakten 2017

Wer sich fundiert an der politischen und gesellschaftlichen Diskussion um den öffentlichen Dienst beteiligen will, muss dessen Rahmendaten kennen. Der dbb gibt jährlich die handliche Broschüre „Zahlen Daten Fakten“ heraus, die alle wesentlichen statistischen Informationen zur Beschäftigtenstruktur des öffentlichen Dienstes bündelt.



Besonderes Augenmerk richtet die 76 Seiten starke Publikation dabei auf die schnelle Auffindbarkeit wichtiger Zahlen: Wie viele Beamte gibt es bei Bund, Ländern und Kommunen? Wie viele Angestellte arbeiten dort? Wie viele davon sind Frauen und arbeiten in Teilzeit? Statt seitenlange Aufstellungen zu durchforsten, aus denen sich der interessierte Leser so manche Zahl selbst errechnen muss, gibt die Broschüre ihren Lesern kompakt, aber dennoch detailliert Auskunft über die wichtigsten Eckdaten des öffentlichen Dienstes. Ergänzt wurde „Zahlen Daten Fakten 2017“ unter anderem um Übersichten zur Verteilung der Beschäftigten in Besoldungs- und Entgeltgruppen und die aktuellen Ausbildungsquoten.

Weiter stehen die Altersstruktur der Beschäftigten und die Ausbildung im öffentlichen Dienst im Fokus der Broschüre, denn nicht erst in Zeiten wachsender Bedrohung von außen und damit einhergehender Herausforderungen für Polizei und Justiz wird deutlich, dass die öffentliche Hand ein massives Nachwuchsproblem hat: Rund 57 Prozent aller Beschäftigten werden in den kommenden 20 Jahren aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden, in den kommenden zehn Jahren werden es rund 26 Prozent sein. Die Ausbildungszahlen können diesen anhaltenden „Mitarberschwund“ bislang nicht vollständig kompensieren, obwohl in den vergangenen Jahren wieder Zuwächse verzeichnet werden konnten. So lassen sich allein aus dem Zahlenmaterial eindeutige Handlungsaufforderungen für die Politik ableiten, ohne dafür auf ideologisch geführte Diskussionen zurückgreifen zu müssen. Auf diesem Wege trägt „Zahlen Daten Fakten“ zur Versachlichung der Diskussion um den öffentlichen Dienst bei.

Die Broschüre steht auch im **Internetangebot des VRB** zum Download zur Verfügung.

Der **VRB** im Internet: www.vrb.de



VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**
Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261

E-Mail: post@vrb.dbb.de

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, E-Mail: eickhoff@vrb.dbb.de

Der VRB: **Vorsitzende:** Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Vorsitzender: Dipl.-Rpfl. Matthias Stolp, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030 / 18 580-9748
Geschäftsführer: Dipl.-Rpfl. Matthias Schüller, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-244
Kassenführerin: Dipl.-Rpfl. in Katja Maßenberg, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030 / 18 580-9365
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721 / 159-4104
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Glatzer Str. 8, 34225 Baunatal, Tel: 05601 / 8 95 48 89
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. in Dagmar Breitwieser, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-238